

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert und ein und zwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 14. April 1834.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung über das Budget des Staatsaufwandes. — C. Departement des Innern.

(Fortsetzung der Rede des Abgeordneten A. t.) Wir haben einen Jahresbericht von der hiesigen Armenversorgungsanstalt, woraus hervorgeht, daß die Beiträge im Jahre 1772 17,000 Thlr., im Jahre 1821 20,000 und jetzt schon 24,000 Thlr. betragen; wo soll das hinführen? Das ist eine so bedenkliche Sache, daß ich mich verpflichtet fühle, darüber mich auszusprechen. Wir stoßen das Princip um, daß jeder Ort seine Armen zu erhalten habe, und wenn wir es jetzt thun, wer steht uns dafür, daß dieß nicht bei der nächsten Verwilligung wieder stattfindet? Ich gestehe zwar, daß ich mit dem Principe nicht einverstanden bin, und vielmehr glaube, daß der Staat die Armen versorgen soll; ich bin aber überzeugt, daß, wenn einmal ein Princip anerkannt worden, es auch überall durchgeführt werden muß. Wenn, meine Herren, Ihr Gefühl in Anspruch genommen wurde, wenn Sie auf das Scherstein der Witwe und die Thränen der Armuth hingewiesen wurden, im Falle Sie die Bewilligung abschneiden wollten, so mache ich Sie aufmerksam, daß auch im Erzgebirge und in den andern Theilen des Landes Thränen und Seufzer der Armuth geweint werden und zwar in großer Anzahl. Es ist geäußert worden, daß auf die übrigen Districte nicht so viele Hilfsbedürftige zu rechnen seien; aber darauf gebe ich Ihnen mein Wort, daß eben so viel Unterstützungsbedürftige dort vorhanden sind, daß sich aber viele unter ihnen befinden, welche eine Unterstützung nicht erhalten können und die größte Noth leiden müssen. Das glaube ich nachweisen zu können, und so lange dieß Verhältniß stattfindet, würde ich es mir zur Schande rechnen, wenn ich meine Zustimmung geben wollte, daß eine der reichsten Städte des Vaterlandes eine Unterstützung zu ihrer Armenversorgung aus der Staatskasse erhalte.

Der königl. Commissar v. Wietersheim: Mehrere ehrenwerthe Redner haben der Sache eine Seite abgewonnen, welche ich nicht als richtig anerkennen kann. Sie haben dargestellt, Dresden sei überall bevorzugt, es bedürfe einer Unterstützung aus der Staatskasse nicht, und andere Theile des Landes hätten noch größere Ansprüche. Ich verkenne das Wahre nicht, und es ist mir aus eigener Anschauung bekannt, daß ein großer Theil des Landes in einer drangvollern Lage sich befindet, als die Residenz; allein es handelt sich nicht darum, da etwas zu geben, wo das Bedürfniß vorwaltet, es handelt sich auch nicht darum, eine Stadt zu bevorzugen, sondern die Frage ist die, ob die eigen-

thümlichen Verhältnisse der Residenz und Gründe der Staatsverwaltung und der Staatspolitik, Gründe des Rechts und der Billigkeit fordern, die Beiträge, welche der Staat seit einem halben Jahrhundert gegeben, auch ferner zu bewilligen. Ob nicht andere eine gleiche Unterstützung nothwendig gebrauchen, darauf kommt es nicht an; es giebt aber auch eine Verpflichtung der Billigkeit, eine Verpflichtung der Ehre, und wie kein Privatmann dieses Gefühl vernachlässigen kann, so wird es auch beim Staate der Fall sein, und aus diesem Gesichtspuncte habe ich die Sache dargestellt. Wenn ein ehrenwerther Abgeordneter sagt, daß auch anderwärts Thränen und Seufzer der Armuth im Lande geweint werden, so ist einerseits sein warmer Antheil an der Noth der Armen erfreulich anzuerkennen, aber andererseits wird auch der, welcher eine genaue Kenntniß von dem hiesigen Armenwesen hat, und diese haben allerdings diejenigen, welche den Sessionen der Armenversorgungsbehörde beiwohnen, einsehen, mit welchen Schwierigkeiten hier zu kämpfen ist. Betrachte ich den Umfang derselben, der aus dem Budget der Armenversorgungsanstalt zu entnehmen ist, erwäge ich, daß die Einnahmen der Zinsen von dem Fonds nur 4000 Thlr. betragen, die Ausgaben aber jährlich 70,000 Thlr. ausmachen, so liegt in der Natur der Sache, daß die Geschäftsverwaltung von so bedeutendem Umfange nicht ohne große Kosten stattfinden kann.

Wenn gesagt worden, es sei nicht gehörig geordnet, so muß ich dem widersprechen; seit 1818 ist sie nach dem Beispiele der Leipziger und Hamburger Anstalt geordnet worden, und im Jahre 1830 wurde ebenfalls eine neue Einrichtung getroffen, so daß die wohlwollendsten und gemeinsinnigsten Männer der Residenz an ihrer Verwaltung Theil nehmen, und es ist eine gewagte Behauptung, wenn man der Verwaltung des Armenwesens den Vorwurf machen wollte, sie sei nicht geordnet. Was im Uebrigen die Verwaltung betrifft, so kann ich mich nur auf ein Beispiel beziehen. Es existirt nämlich hier eine Correctionsanstalt, welche einen gleichen Zweck mit der zu Zwickau hat, und es ist wohl zu berücksichtigen, daß dadurch dem Staate eine nicht geringe Ersparniß erzielt wird. Ich glaube, daß von der hiesigen Armenanstalt alles geleistet wird, was nur immer zu leisten möglich ist. Wenn die Beiträge der Einwohner der Stadt so geringfügig dargestellt wurden, so muß ich allerdings bemerken, daß sie nicht so unbedeutend sind, und wenn man auch die Beiträge, welche von den allerhöchsten Personen geleistet werden, abrechnen will, so wird sich doch ebenfalls die Summe von 17 bis 18000 Thlr. herausstellen. Ich habe die Beiträge der übrigen Städte Sachsens zu ihren Armenkassen berechnet und gefunden, daß überall ein angemessenes Verhältniß stattfindet; aber hier wird mehr gegeben, und ich kann versichern, daß mit großer Freude diese Beiträge gegeben werden.